



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

42. Jahrgang

Herzogenrath, den 28.11.2019

Nummer: 16

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 43/2019

Bekanntmachungsanordnung

4. Änderung des Bebauungsplanes I/18 "Neu-/Voccartstraße" Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

In seiner Sitzung am 26.11.2019 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß § 23 GO NW in der z.Zt. gültigen Fassung frühzeitig am o.g. Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Es wird daher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath, zwischen Bleyerheider Straße, Voccartstraße, Rather Heide und Neustraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist, den Bebauungsplan in seiner Grundaussage eines Mischgebietes entlang der Voccartstraße zu bestärken und in den weiteren Flächen im Geltungsbereich neue Wohnbauflächen auszuweisen.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes I/18 "Neu-/Voccartstraße" macht die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anpassung auf dem Wege der Berichtigung) erforderlich. Diese wird in der Bürgerversammlung ebenfalls vorgestellt und erläutert.

Die Bürgerversammlung findet statt am Donnerstag, den 12.12.2019 um 20.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Großer Sitzungssaal (R 108).

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe nach dieser Bürgerversammlung bis einschließlich 20.12.2019 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326 einzusehen.

In dieser Zeit können ebenfalls Stellungnahmen oder Anregungen zur Planung insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail abgegeben werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

mittwochs

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

donnerstags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Herzogenrath, den 27.11.2019
gez. Christoph von den Driesch
Bürgermeister

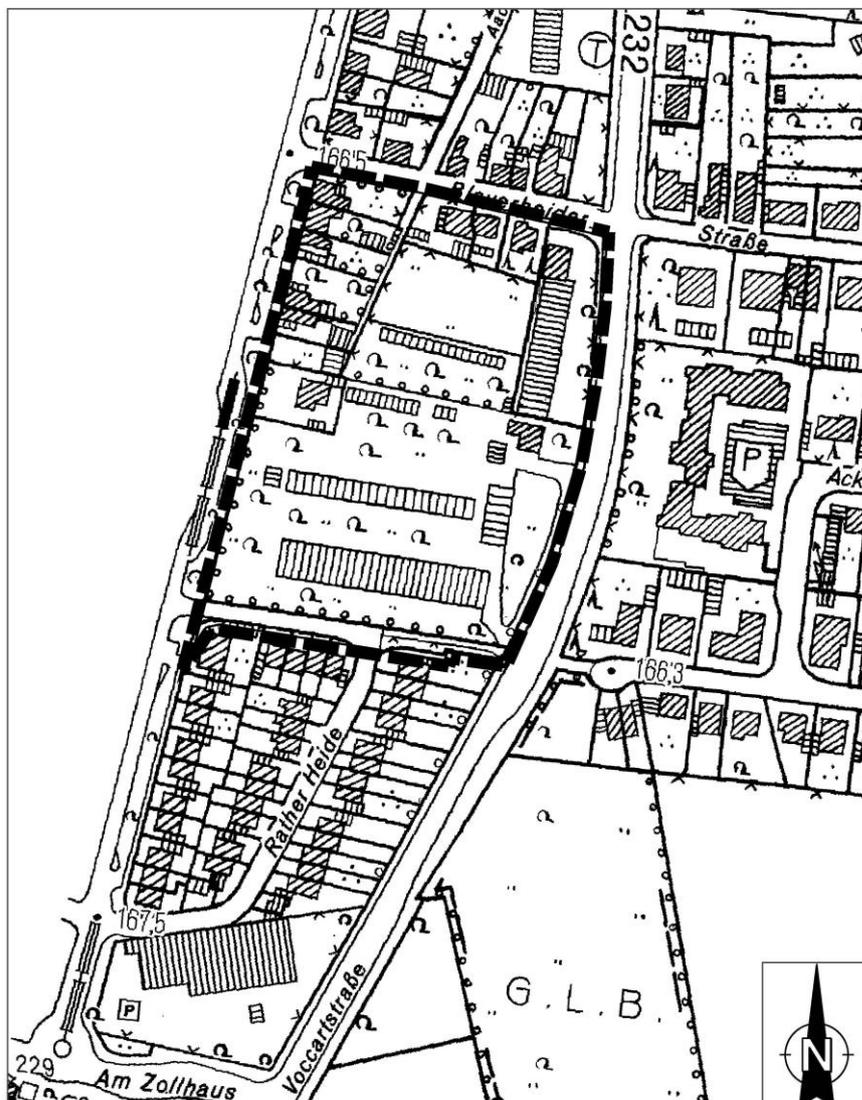
Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/18 - 4. Änderung
"Neu- / Voccartstraße"

Räumlicher Geltungsbereich (neu)



ohne Maßstab



Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath